Communicatio Socialis 4 (1971) 4: 293-299
Quelle: www.communicatio-socialis.de

Communicatio Socialis

ZEITSCHRIFT FÜR PUBLIZISTIK IN KIRCHE UND WELT

In Verbindung mit
Michael Schmolke (Münster), Karl R. Höller (Aachen)
und Kees Verhaak (Nimwegen)
herausgegeben von
Franz-Josef Eilers svd (Rom/Genf)
in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft Katholischer Publizisten
Deutschlands e. V.

. Jahrgang 1971 | Oktober - Dezember | Nr. 4

Zur Geschichte der Pastoralinstruktion „Communio et Progressio"

von Anton Kochs

Am 3. Juni 1971 wurde im Pressesaal des Vatikans die im Konzilsdekret „Inter mirifica"[1] gewünschte Pastoralinstruktion „Communio et Progressio" über die Instrumente der Sozialen Kommunikation veröffentlicht. In symbolischer Handlung überreichte der Erzbischof von Edinburgh, Gordon J. Kardinal Gray, Mitglied der zuständigen Päpstlichen Kommission für die Kommunikationsmittel, vor Vertretern der Presse, des Films, des Hörfunks und Fernsehens, den drei Präsidenten der katholischen internationalen Organisationen U.C.I.P., UNDA und O.C.I.C., Gelasius, Andrew und Bernard, je einen Sammelband der „Polyglotta Vaticana" mit dem lateinischen Originaltext des Dokuments und den autorisierten Übersetzungen in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch und Spanisch. Im Ausland waren vielfach am gleichen Tag Pressekonferenzen durch die Bischofskonferenzen einberufen worden. In Deutschland wurde durch das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz der Text, die autorisierte deutsche Übersetzung und ein 48seitiger Kommentar von Dr. Hans Wagner, München, in einem Band des Paulinus-Verlages, Trier, der deutschen Presse und den Agenturen übersandt.[2]

Das Echo in Presse und Öffentlichkeit kam zögernd. Nach allgemeinen Informationen[3] ließen gründlichere Besprechungen einige Zeit auf sich warten.[4] Die seit fast

---

Msgr. Anton Kochs, von 1946 bis 1969 Direktor der „Kirchlichen Hauptstelle für Bild- und Filmarbeit" in Köln, gab den „Filmdienst" und die „Katholische Filmkorrespondenz" heraus, ist kirchlicher Assistent des „Office Catholique International du Cinéma" (OCIC) und Konsultor der Päpstlichen Kommission für die Kommunikationsmittel in Rom.

https://doi.org/10.5771/0010-3497-1971-4-293 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

sieben Jahren erwartete Endfassung der immerhin 83seitigen „Instructio Pastoralis", voll von Problemen und auch Überraschungen, forderte mit Recht eine gründlichere Beschäftigung mit dem Text.

Die Entwicklung der Arbeit am Pastoralschreiben ist in den Grundzügen geschildert in einem Beitrag zum Wagnerschen Kommentar durch P. Karlheinz Hoffmann SJ.[5] Die Darstellung soll hier erweitert und ergänzt werden.

Anlaß und Vorgeschichte

Dem römischen Journalisten und Jesuiten Enrico Baragli verdanken wir inzwischen eine gründliche und umfangreiche Monographie über das so heftig umstrittene Konzilsdekret über die Instrumente der Sozialen Kommunikation „Inter mirifica".[6] Sie liegt leider bisher nur in italienischer Sprache vor. Die dort veröffentlichten Dokumente zeigen, daß der Gedanke, auf dem Konzil sich auch mit den seelsorglichen Problemen der Massenmedien zu befassen, zwar von einigen Bischöfen lebhaft befürwortet wurde[7], doch der Mehrzahl kirchlicher Oberhirten neu und fremd war. Positive Anregungen waren schon 1959 ausgegangen von Kardinal Urbani, dem Nachfolger des Patriarchen Roncalli in Venedig, und vom Erzbischof von Paderborn, Kardinal Jaeger.[8] Auch Johannes XXIII. brachte den Fragen der Kommunikationsmittel ein großes Interesse entgegen.[9] Otto Karrer hielt allerdings damals solchen Einsatz für einen „Rechenfehler des guten Papstes Johannes"[10]. Die Mehrzahl der Bischöfe dachte wohl ebenso. Während Otto B. Roegele[11], 1964 noch ohne Kenntnis der damals vertraulichen Akten, aus der Einsetzung eines eigenen Konzilssekretariates für die „Behandlung der Fragen, die das moderne Nachrichtenwesen betreffen", sich zur Annahme berechtigt sah, daß die vorbereitende allgemeine Umfrage über mögliche Thesen des Konzils beim Weltepiskopat „in beträchtlichem Umfang" Fragen der Publikationsmittel gezeitigt habe, weiß Baragli[12], dem 1969 die 15 Bände der „Series I Antepraeparatoria" inzwischen zugänglich waren, das Gegenteil zu berichten: Die Umfrage im Februar 1960 an alle Bischöfe, Ordensoberen und katholischen Hochschulen der Welt hatte 2150 Antwortschreiben erbracht. Aufgegliedert nach Vorschlägen, Themen und Einzelfragen ergaben sich daraus 9 348 verschiedene Anträge. Von diesen behandelten nur 18 (!), also kaum zwei pro Mille, die Kommunikationsmittel. 15 Anregungen waren von insgesamt etwa 83 Bischöfen vertreten worden, 3 Anträge von Ordensoberen. Nicht eine katholische Hochschule oder höhere Bildungsinstitution hatte sich zum Thema geäußert. Fünf deutsche Bischöfe waren mit verschiedenen Anträgen vertreten. Dennoch griff man die Petitionen auf, legte allerdings die Kommission für die Medien mit der Kommission für das Laienapostolat zusammen.

Die weiteren Diskussionen und dramatischen Kämpfe um das Dekret sind bekannt.[13] Auch die Konzilsdiskussionen[14] spiegeln sowohl die Unsicherheit der Konzilsväter als auch den Mangel an grundlegenden, internationalen theologischen Vorarbeiten für eine entsprechende Behandlung des Themas. Da brachte der deutsche Bischof Wilhelm Kempf von Limburg am 27. November 1962 im Konzil den mit 2 138 gegen nur 15 Stimmen und sieben ungültigen angenommenen Antrag ein, daß der Entwurf des Konzilsdekretes über die Kommunikationsmittel „unter Wahrung der Substanz" bis auf die „wesentlichen Lehrgrundsätze und allgemeinen pastoralen Weisungen" gekürzt in der zweiten Konzilsperiode erneut vorgelegt werden solle.

https://doi.org/10.5771/0010-3497-1971-4-293 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Die übrigen „mehr auf die Praxis und Durchführung" gerichteten Überlegungen sollten, unter Hinzuziehung von Fachleuten aus aller Welt, „im ausdrücklichen Auftrag des Konzils" später in einer eigenen Pastoralinstruktion zusammengestellt werden.[15] So verabschiedete das Konzil am 4. Dezember 1963 das verkürzte Dekret „Inter mirifica", das in Nr. 23 die kommende Pastoralinstruktion in Auftrag gab und die in Nr. 19 genannte Stelle mit der Bearbeitung betraute.

Die hier zitierte „Pontificia Commissione per le Comunicazioni Sociali", hervorgegangen aus einer vatikanischen Arbeitskommission für Filmfragen, dann für Film, Hörfunk und Fernsehen, war Februar 1959 bereits zu einem „firmum et stabile institutum ut Sedis Apostolicae Officium", einer festen und beständigen Einrichtung als Amtsstelle des Apostolischen Stuhles geworden.[16] April 1964 wurde ihre Kompetenz, den Wünschen des Konzils entsprechend, auch auf die Presse und die übrigen Medien der sozialen Kommunikation ausgeweitet.[17] Sie umfaßt zur Zeit zwei Personengruppen: a) als eigentliche „Mitglieder" z. Z. 18 Kardinäle und Bischöfe sowie die drei Präsidenten der Internationalen katholischen Organisationen für Presse, Film und Funk; b) als „Konsultoren" z. Z. 37 Experten aus aller Welt, Laien und Geistliche, Redakteure, Sendeleiter, Produzenten, Professoren für Publizistik, Fachstellenleiter, Direktoren von Schulungsinstituten für Kommunikationsmedien, Schriftsteller, Autoren, Pastoraltheologen usw. Präsident war bis September 1971 Erzbischof Martin O'Connor, Pro-Präsident Bischof Antonio Ferrari-Toniolo. Der bisherige Präsident Erzbischof O'Connor erhielt im September in dem Amerikaner Edward Heston einen Nachfolger. Das z. Z. mit neun Referenten und Mitarbeitern besetzte Sekretariat steht unter Leitung von Prälat André Marie Deskur. Angeschlossen sind der vatikanische Pressesaal und die vatikanische Filmothek. Die Kommission ist zuständig für alle Fragen im Bereich der sozialen Kommunikationsmittel, die an die Kirchenleitung herangetragen werden (bis hin zur Erteilung von Genehmigungen für Bild- und Tonaufnahmen im Vatikan), ferner für Beobachtung und Studium der ideologischen Tendenzen und Strömungen auf dem Gebiet der Medien, für besondere Gutachten und auch für die Durchführung des jährlichen „Welttags der Kommunikationsmittel".[18] Ihre Hauptarbeit war in den vergangenen sechs Jahren die Erstellung der Pastoralinstruktion.

Etappen der Vorbereitung

Ziel der Redaktionsarbeit war stets, durch Mitarbeit von Fachleuten die aktuellen Fragen der Medien wie auch die entsprechenden theologischen, pädagogischen, organisatorischen Fragen der Kirche zu berücksichtigen. Dies sollte geschehen in ständigem Kontakt mit den Bischofskonferenzen und den Bischöfen aus aller Welt.[19]

Der Kontakt mit der Weltkirche wurde geschaffen und aufrecht erhalten durch zwei Versammlungen der in ihren Ländern bereits mit den Fragen der Kommunikationsmittel befaßten Bischöfe während des Konzils am 17. November 1964 und am 27. Oktober 1965. Ferner standen die Sachbearbeiter und Konsultoren ständig mit ihren zuständigen Bischöfen in Verbindung. In Deutschland wurden die jeweiligen Entwürfe („Schemata") sogleich übersetzt und der zuständigen Bischofskommission übersandt. Endlich wurde der fertige Text vor Veröffentlichung allen Bischöfen der Welt zugeleitet, die so Gelegenheit hatten, letzte Vorschläge und Wünsche anzubringen.

https://doi.org/10.5771/0010-3497-1971-4-293 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Die einzelnen Stufen des Werdeganges kann man kurz zusammenfassen:[20]

Schema 1

In den Jahren 1966 und 1967 entstand das erste „Schema emendatum", nach den Vorschlägen von P. Baragli von verschiedenen Autoren verfaßt. Baragli selbst bearbeitete den grundsätzlichen, allgemeinen Teil. Er behandelte die allen Medien gemeinsamen Themen und Gesichtspunkte. Drei spezielle Teile mit den Sonderproblemen der einzelnen Medien folgten. Über die Presse schrieb P. Gabel, Paris, über den Film Msgr. Bernard, über Hörfunk und Fernsehen P. Karlheinz Hoffmann. Das Schema bemühte sich um größtmögliche Vollständigkeit, stellte eine fast 300seitige Materialsammlung dar und war in lateinischer Sprache abgefaßt.

Schema 2

Die Kritik der Vollversammlung lobte den Entwurf, empfand jedoch die mosaikartige Zusammenstellung verschiedener Autoren, Stile und Auffassungen als uneinheitlich. Zudem wies sie auf die Schwierigkeit hin, moderne technische und methodische Probleme heutiger Kommunikationsmittel in kurialem Latein richtig darzustellen. Man beschloß, einem bisher nicht beteiligten Autor das gesamte Material zu übergeben mit der Bitte, es zu einem einheitlichen Ganzen umzuschreiben. Der französische Journalist und Soziologe Josef Folliet erhielt diesen Auftrag, mit der Bitte, die Darstellung in moderner französischer Sprache abzufassen. Zugleich sollte der englische Kanonikus Albion die Arbeit Folliets in fachgerechtes Englisch übertragen.

Nach Folliets Ansicht sollte die Pastoralinstruktion, als Ergänzung zum Konzilsdekret, ein allgemein verständliches „Handbuch der Medienpädagogik" für weite Kreise werden. Es sollte sich richten an die Bischöfe und die Geistlichen, an die Spezialisten auf dem Gebiet der Kommunikationsmittel und die Fachkritiker sowie an die Leiter katholischer Institutionen und Gruppen. Es müsse daher klar und konkret, nicht „klerikal" im „patois de Chanaan" geschrieben und pädagogisch anregend sein.[21] Er behielt die Grundeinteilung bei. Es gelang ihm, den schwierigen Stoff verständlich und modern darzustellen. Mit 164 enggeschriebenen Folioseiten war April 1968 das Schema 2 fertig, das allerdings an Umfang noch zugenommen hatte. Das Redaktionskomitee und die Konsultoren waren erfreut über die Neufassung, doch sie erhoben Einwände gegen viele Längen, Wiederholungen, ungesicherte Behauptungen und gelegentlich falschen pädagogischen Akzent. Auch das Staatssekretariat meldete Bedenken an und wünschte Umarbeitung und Kürzung.

Schema 3

Nach Vorarbeiten durch P. Franzis Cachia SJ fertigten P. Sullivan, Abbé Labelle, P. Ancizar und P. Hoffmann den dritten gekürzten Entwurf, der durch Folliet und Albion erneut redigiert wurde. Er umfaßte statt 200 nunmehr 55 Folioseiten. Die von der Kommission eingebrachten ca. 800 grundsätzlichen Stellungnahmen und Einzel-„Modi", gesammelt in einem vom Sekretariat erstellten photokopierten Aktenband von 155 Seiten, wurden auf einer Klausurtagung der Konsultoren in Nemi bei Rom vom 3. bis 8. November 1968 gründlich bearbeitet, und der Text vielfach neugeformt.

Schema 4

Mit Hilfe der Formulierungen und Anregungen in Nemi bearbeiteten P. Cachia und P. Hoffmann den vierten Entwurf. Ein Latinist der Kurie, P. Reginald Foster OCD

https://doi.org/10.5771/0010-3497-1971-4-293 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

erstellte die vom Staatssekretariat gewünschte lateinische Fassung. Nach Billigung durch die Vollversammlung im Juni 1970 ging der Text, dem Wunsch der Bischofssynode entsprechend, vor der Gutheißung durch den Papst an alle Bischöfe, Ordensoberen und vatikanischen Ämter. Letzte wichtige „modi" und Anregungen wurden durch einen von der Vollversammlung bestimmten Ausschuß, unter Mitarbeit von Professor Ruszkowski, Kanada, eingearbeitet. Am 24. Dezember 1970 wurde die „Instructio Pastoralis" dem Heiligen Vater eingereicht, der seine Zustimmung durch Handschreiben vom 19. Januar 1971 ausdrückte.

Die deutsche autorisierte Übersetzung bemüht sich, das lateinische Dokument in enger Anlehnung an die Fachsprache der Vorentwürfe in heutigem, verständlichem Deutsch wiederzugeben. Sie wurde in Rom auf Grund einer Vorübersetzung an Hand der dortigen Unterlagen durch ein Übersetzerteam gefertigt. (Dr. Hans Wagner, München, P. Karlheinz Hoffmann, Rom, Prälat Karl-August Siegel, Hamburg, Prälat Anton Kochs, Bensberg-Bärbroich).

Inhaltliche Entwicklung der Entwürfe

Eine gewiß reizvolle Untersuchung, wie weit durch die zahlreichen Bearbeitungen, Erweiterungen, Kürzungen und „modi" sich auch der sachliche Inhalt und der Gesamt-Tenor der Pastoralinstruktion im Laufe der Arbeiten wandelte, muß vorerst aufgeschoben werden. Eine Durchsicht der Schemata läßt schon jetzt erkennen:

1. Der naheliegende Versuch, umfassende informierende Analysen über moderne Publizistik und ihre Sondergebiete: Presse, Film, Hörfunk, Sehfunk und auch Taschenbücher, Comics, Tonträger u.a.m. zu Zwecken bildender Allgemeininformation einzufügen, wurde aufgegeben. Die Pastoralinstruktion wurde kein „Handbuch der Medienkunde". Sie beschränkt sich auf die fachgerechte Behandlung der religiösen, ethischen, pädagogischen und kirchlich-organisatorischen Gesichtspunkte. In den Entwürfen findet sich allerdings viel interessantes Material, das noch ausgewertet werden könnte. Bei den Beratungen der Konsultoren tauchten solche Überlegungen bereits auf.

2. Eine Kürzung des Materials wurde insbesondere möglich durch die zusammenfassende Behandlung von Fragen, welche den verschiedenen Gebieten der Kommunikation gemeinsam sind, obwohl sie jeweils verschiedene Details aufweisen. Hilfe bot dabei vor allem die Unterscheidung von „Kommunikatoren" und „Rezipienten" usw.

3. Die in früheren Jahren kirchlicher Medienarbeit stark defensive und vor allem auf den Schutz der Gläubigen vor schädlichen Einflüssen für Glauben und Sitte aufgerichtete Grundtendenz wurde seit dem Konzil weitgehend umgebildet. An die Stelle von Verboten und Warnungen tritt die stark betonte Forderung nach Medienpädagogik für Jugendliche und auch Erwachsene, Bildung des Verantwortungsbewußtseins und der Sachkenntnis sowie nach aktueller Information durch innerkirchliche „Dienste".

4. Von Schema zu Schema entwickelt sich die Aufgeschlossenheit für Öffentliche Meinungen, Kommunikationsfreiheit, Recht auf Information, Selbstkontrolle, Zusammenarbeit mit den Trägern der öffentlichen Gewalt nach dem Prinzip der Subsidiarität, internationaler und interkonfessioneller Verständigung. Im organisatorischen Teil

https://doi.org/10.5771/0010-3497-1971-4-293 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

entfalten sich stets klarere Vorstellungen von der Verpflichtung und den Konsequenzen kirchlichen Engagements bei den Massenmedien.

Die kurzen Hinweise auf die Entstehungsgeschichte möchten mit dem Wunsch schließen, daß den Worten und Erkenntnissen der Pastoralinstruktion über die Instrumente der sozialen Kommunikation die ausführende Tat folgen möge.

Anmerkungen:

1. Acta Apostolicae Sedis (A.A.S.) 56 (1964), S. 45 ff.
2. Pastoralinstruktion „Communio et Progressio". Nachkonziliare Dokumentation Bd. 11, Paulinus Verlag, Trier 1971 — zitiert: Pastoralinstruktion, Trier 1971.
3. Kath. Nachrichten-Agentur, Sonderdienste, 25. 5. 71; DPA-Meldungen, Rundfunk-Nachrichten etc.; „Le Monde", 4. 6. 71; „International Herald Tribune", 4. 6. 71; „Catholic News", 10. 6. 71; Zeitschriften: „America", „Catholic Light", 10. 6. 71.
4. Z. B. in: „Methodist Recorder", London; „Herder-Korrespondenz", August-Heft 1971.
5. Pastoralinstruktion, Trier 1971, S. 8—13.
6. Enrico Baragli SJ., L'Inter Mirifica — Introduzione, Storia, Discussione, Commento, Documentazione. Collana Magisterium S.R.C.S., Rom 1969, 676 Seiten.
7. Baragli, a.a.O. S. 94 f.
8. Baragli, a.a.O. S. 92 f.
9. Baragli, a.a.O. S. 92, Anm. 5, und Dokument Nr. 1, S. 784 f.
10. Ansprache an die zentrale Vorbereitungskommission, 3. 4. 62. A.A.S., 54 (1962), S. 221—222; Bolletino d'informazione. Pontificia Commissione per le Comunicazioni Sociali XI 1962 Nr. 67, S. 1 (zitiert Bolletino); vgl. auch Sammel-Verzeichnis der Briefe und Reden Johannes' XXIII. über Themen der Massenmedien, insgesamt 39 Dokumente. Bolletino Nr. 68 (1963).
11. Otto B. Roegele, Das Konzilsdekret „Über die Werkzeuge der sozialen Kommunikation", in: „Publizistik" 9. Jhrg. 1964, Heft 4, S. 305.
12. Baragli, a.a.O. S. 94 f.
13. Vgl. Roegele, a.a.O. S. 307 ff.; Baragli, a.a.O. S. 122 ff.
14. Baragli, a.a.O. S. 124 ff.; Roegele, a.a.O. S. 308 ff.; K. H. Schmidthüs, Kommentar zu „Inter Mirifica", in: „Das II. Vatikanische Konzil", Bd. 1, S. 112 ff.
15. Baragli, a.a.O. S. 128, Anm. 16; Bolletino, XI, 1962, Nr. 67, S. 32.
16. Motu Proprio „Boni Pastoris", A.A.S. 51, 1959, S. 185—186, Bolletino VIII, Nr. 57.
17. Motu Proprio „In Fructibus Multis", A.A.S. 56 (1964) S. 289, Bolletino 1964, Nr. 12.
18. „Boni Pastoris", a.a.O.; „In Fructibus Multis", a.a.O.; vgl. auch Annuario Pontificio, Rom 1970, S. 1073 f.
19. Vgl. Akten der Pontificia Commissione in Rom. Wichtigere Kopien der Schemata im Besitz des Verfassers.
20. Vgl. Brevis historia compositionis instructionis Pastoralis . . . Arbeitspapier der Päpstlichen Kommission, Rom 1971; vgl. auch P. Hoffmann in Pastoralinstruktion, Trier, S. 8—13.
21. Vorwort J. Folliets zu seinem Entwurf 1968.

SUMMARY

The Council discussions on communication media finally induced that the decree „Inter mirifica" — shortened to principles and general instructions — was passed during the Second Council Session and that the reflections referring to practice and execution should

https://doi.org/10.5771/0010-3497-1971-4-293 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

be summarized by the order of the Council in an own pastoral instruction. Mgr. Kochs describes the steps of the preparation and sketches the different schemes by which the Pontifical Commission for Social Communications developed with many efforts the final version of the new pastoral instruction.

RESUMEN

Las discusiones del Concilio sobre los medios de comunicación finalmente condujeron a que el decreto „Inter mirifica" — cortado a principios e instrucciones generales — era votado en la Segunda Sesión del Concilio y que las reflexiones fijadas en práctica y ejecución sean resumidas por órden del Concilio en una propia instrucción pastoral. Mgr. Kochs describe las etapas de la preparación y bosqueja diferentes esquemas, por los cuales la Comisión Pontifical de los Medios de Comunicación desarrollaba por largo y penoso trabajo la versión final de la nueva instrucción pastoral.

Redaktionelle Mitteilung

Mit dem Beitrag A. Kochs' zur Entstehungsgeschichte der Pastoralinstruktion „Communio et Progressio" beginnt die „Communicatio Socialis" den Abdruck einer Reihe von Aufsätzen, in denen Fachleute die Pastoralinstruktion aus ihrer Sicht unter verschiedensten Aspekten prüfen und kommentieren.

Zehn ideengeschichtliche Beobachtungen zur Pastoralinstruktion „Communio et Progressio"

von Michael Schmolke

Die Pastoralinstruktion „Communio et Progressio" über die Instrumente der sozialen Kommunikation (Instructio Pastoralis ad Decretum Concilii Oecumenici Vaticani II de Instrumentis Communicationis Socialis rite applicandum de mandato eiusdem Concilii exarata) ist nach mehrjähriger Arbeit der Päpstlichen Kommission für die Instrumente der sozialen Kommunikation unter dem Datum des 23. Mai 1971 am 3. Juni 1971 veröffentlicht worden, d. h. siebeneinhalb Jahre nach dem Konzilsdekret „Inter mirifica", zu dem sie gehört. Ihr Erscheinen löste, was den Zeitpunkt angeht, unter Fachleuten keine Überraschung mehr aus, — man hatte sich an die Verzögerungen gewöhnt; vom breiten Publikum wurde es kaum wahrgenommen. Überrascht war man im Hinblick auf den Inhalt; die lange Arbeitszeit hat sich ge-

https://doi.org/10.5771/0010-3497-1971-4-293 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY